

## Gemeindeübergreifende Dienste des Kirchenkreises

Um den Auftrag der Kirche zu erfüllen, hat die Kreissynode die folgenden Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen errichtet:

- Aktion Menschenstadt/ Behindertenreferat
- Erwachsenenbildung/Bildungswerk
- Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
- Jugendarbeit/Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend Essen
- Krankenhauseelsorge
- Kreiskantorat
- Notfallseelsorge
- Religionsunterricht an Allgemeinbildenden Schulen/Schulreferat
- Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen
- Straffälligen- und Straftatenseelsorge
- Studierendenzentrum „die BRÜCKE“
- Telefonseelsorge

## Der Kirchenkreis in Zahlen

Evangelische Gemeindemitglieder im Kirchenkreis Essen: ca. 140 Tausend (zum Vergleich: Gesamtbevölkerung Essen: ca. 590 Tausend; Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche im Stadtdekanat Essen: ca. 190.000)

- Anzahl der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Jahr insgesamt: ca. 2.700
- Anzahl der Gottesdienste an Werktagen, Schul- und Kindergottesdienste im Jahr insgesamt: 1.400
- Anzahl der Kirchengemeinden: 27
- Gottesdienststätten – Kirchen und als Gottesdienststätten gewidmete Gemeindezentren: 47
- Weitere Gemeindehäuser: 15
- Kindertageseinrichtungen: 49
- Evangelische Jugendhäuser, Jugendclubs und Jugendtreffs: über 50
- Chöre, Bläsergruppen und sonstige Musikensembles: über 100
- Konzerte, musikalische Gottesdienstes, Musikworkshops im Jahr: 350
- Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie: ca. 12.000
- Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den 27 Kirchengemeinden: 65
- Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeindeübergreifenden Diensten des Kirchenkreises: 32

Stand: 2018

## Informationen

Auf unserer Internetseite [www.kirche-essen.de](http://www.kirche-essen.de) finden Sie:

Wesentliche Informationen über Ihre Kirchengemeinde (insbesondere Anschriften, Telefon und Mail, Pfarrerinnen und Pfarrer, Gottesdienststätten, Internetseite)

Einen Überblick über kirchliche Arbeitsfelder, ihre Angebote und und ihre Organisation  
Wichtige Ansprechpartner in Diensten und Einrichtungen

Einen Veranstaltungskalender

Aktuelle Nachrichten und Meldungen

Eine Gemeindesuche  
Die Möglichkeit, unseren wöchentlichen Newsletter zu abonnieren

Grundlegende Texte wie die Kirchenordnung, die Satzung und die Konzeption des Kirchenkreises

Eine Serviceseite mit aktuelle Stellenangeboten, Antworten auf oft gestellte Fragen und einer Übersicht über wichtige Links



Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[www.facebook.com/kirchenkreis.essen](https://www.facebook.com/kirchenkreis.essen)

## Kontakt

Kirchenkreis Essen  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Haus der Evangelischen Kirche | III. Hagen 39 | 45127 Essen  
Telefon 0201 2205-221 | Mail [info@evkirche-essen.de](mailto:info@evkirche-essen.de)

# Die Evangelische Kirche in Essen

## Aufbau, Organisation & wichtige Daten

## Evangelisches Leben und Arbeiten in Essen

Evangelisches Leben und Arbeiten vollzieht sich in Essen **auf unterschiedlichen Ebenen und in vielfältigen Organisationsformen**: In 27 Kirchengemeinden und im Kirchenkreis, in Gemeindegruppen für verschiedene Alters- und Zielgruppen, in den Gemeindeübergreifenden Diensten und Einrichtungen, in Kindergärten, Seniorenheimen und Krankenhäusern, in Gottesdiensten und in der Jugendarbeit, kirchlichen Bildungs- und Kulturveranstaltungen **wird Glaube gelebt und sichtbar**.

Ebenso unterschiedlich sind die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich in der Kirche engagieren. Mitarbeitende in der Jugendarbeit, Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und –musiker, Mitglieder von Chören und Instrumentalensembles, Bürokräfte, das Personal der Kindertagesstätten, Ehrenamtliche in Besuchs- und Seelsorgediensten bilden gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern **eine lebendige und vielgestaltige Gemeinschaft**. Dabei kommen auf jede hauptamtliche Arbeitskraft etwa fünf Freiwillige, die ein breites Spektrum an ehrenamtlichen Tätigkeiten ausfüllen.

## Die Kirchengemeinden

Jede unserer Kirchengemeinden hat ihr unverwechselbares Profil. **Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Gemeinschaft** – die zentralen Bereiche des Gemeindelebens können ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Lebendige Gemeinden wandeln sich mit den Menschen, die zu ihr gehören. Als Teil der ganzen Kirche ist die Gemeinde mit der weltweiten christlichen Gemeinschaft auf dem Weg, als Teil der Gesellschaft ist sie in soziale, ökonomische, kulturelle und politische Entwicklungen einbezogen.

Wie alle Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) sind die Essener Kirchengemeinden **presbyterial-synodal** geordnet, mit anderen Worten: Nicht nur Geistliche sind befugt, die Gemeinde zu leiten, sondern grundsätzlich alle Getauften. Im Leitungsgremium jeder Kirchengemeinde, dem **Presbyterium**, arbeiten deshalb Theologen und Nicht-Theologen zusammen.

Die Gemeinde leitet sich also selbst, **Kirche wird von unten her gebildet**. Alle vier Jahre wählt die Gemeinde Menschen zu Presbyterinnen und Presbytern. Gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern bestimmen sie über Prioritäten und Aufgaben, entscheiden über die Finanzen und Personal. Ausschüsse mit besonderen Schwerpunkten unterstützen die Arbeit des Presbyteriums.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kirchengemeinden und des Presbyteriums sind in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. durch entsprechende Kirchengesetze geregelt.

## Der Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Essen ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden, Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen. Er achtet darauf, dass die Kirchengemeinden ihren Auftrag erfüllen und die nötige Zusammenarbeit stattfindet. Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden und fördert deren Zusammenarbeit und Kommunikation; er regt gemeinsame Projekte an und sorgt für ihre Koordination. Der Kirchenkreis wirkt bei landeskirchlichen Aufgaben mit.

**Die Kreissynode, eine Art Kirchenparlament, leitet den Kirchenkreis und trägt die Gesamtverantwortung**. Sie ist insbesondere zuständig für Grundsatzentscheidungen über Zielsetzung, Planung und Durchführung der Arbeit im Kirchenkreis. Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen tritt zweimal im Jahr, in der Regel im Mai oder Juni und im November, zusammen.

Zwischen den Tagungen der Kreissynode wird der Kirchenkreis durch den **Kreissynodalvorstand** geleitet. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder – Theologen und Nicht-Theologen – werden aus der Mitte der Kreissynode heraus gewählt. Der Kreissynodalvorstand leitet den Kirchenkreis Essen im Auftrag der Kreissynode und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse. Zwischen den beiden jährlichen Tagungen der Kreissynode nimmt er die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben und Rechte des Kirchenkreises und der Kreissynode wahr.

Die Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises liegt in den Händen der **Superintendentin oder des Superintendenten**, die bzw. der auch den Vorsitz der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes ausübt. Aufgaben der Leitung und der Aufsicht können auf andere Mitglieder des Kreissynodalvorstandes übertragen werden. Im Kirchenkreis Essen nimmt die **Assessorin bzw. der Assessor** die Aufsicht über die meisten Gemeindeübergreifenden Dienste und Einrichtungen des Kirchenkreises wahr; **die bzw. der Skriba** ist für die Aufsicht über die Kirchengemeinden zuständig. Ausschüsse, Beiräte und Synodalbeauftragte begleiten einzelne Arbeitsbereiche und bereiten Entscheidungen der Kreissynode vor.

## Verwaltung

Das **Evangelische Verwaltungsamt Essen** erledigt die Verwaltungsaufgaben für den Kirchenkreis, für die Kirchengemeinden sowie für deren Verbände, Verbünde, Einrichtungen, Dienste und Werke. Es nimmt folgende Pflichtaufgaben wahr: Beratung und Betreuung der Leitungsorgane; Personalwesen; Finanz- und Rechnungswesen; Bau- und Liegenschaften; Meldewesen, Friedhofswesen; Tageseinrichtungen für Kinder, die sich in Trägerschaft der Kirchengemeinden oder der Kindertagesstätten-Verbände Essen-Nord und Essen-West und Rüttenscheid befinden; IT-Angelegenheiten; Aufgaben der Superintendentur des Kirchenkreises.